



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 81831 - 33
Fernschreiber 0856890

E/XIV/54 - 6. März 1953

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 1a	Tiefer geht es kaum noch Von Dr. Karl Kommer, MdB	62
2 - 3	Keine "Ja-Sager" mehr? Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer	70
4 - 6	Justizminister Hitlers gibt dem Bundestag Ratschläge 123 "... habe ich der Gestapo zur Exekution überstellt." Von Ulrich Dübber	
7	Viele Ausländer studieren in Hamburg Medizin und Philosophie bevorzugt	46

* * * * *
* * *

Tiefer geht es kaum noch

Von Dr. Karl Mommer, MdB

Eine Frau, eine Oberkirchenrätin, Frau Dr. Schwarzhaupt, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, hat in die Kampagne zur Wahl des künftigen Bundespräsidenten mit persönlichen Angriffen und Verunglimpfungen von Carlo Schmid eine höchst unerfreuliche Note hineingetragen. Daß die CDU auf ihrer verlegenen Suche nach einem Kandidaten den Versuch machen würde, Carlo Schmid, diesen an Format und Eignung für das höchste Staatsamt nicht zu erreichender Mann, herabzusetzen, war zu erwarten. Solange Erhards Kandidatur im Spiele war, war man vornehm und enthielt sich persönlicher Angriffe, weil man glaubte, das nicht nötig zu haben. Aber jetzt ist die Gefahr im Verzuge, und die Schleudern werden gespannt. Als der für Carlo Schmid gefährliche Konkurrent Prof. Erhard benannt wurde, hat die SPD mit keinem einzigen polemischen Wort reagiert, sondern erklärt, daß sie auf jede Personpolemik verzichte. Wie in den Parlamentswahlkämpfen ist es wieder die CDU, die das Niveau nach unten drückt. Erschreckend ist dabei, daß eine Frau mit diesem schlechten Beispiel vorangeht. Sie steckt sich als erste - vorsichtig verpackt - eine Dosis Dreck in die Schleuder. Wenn das beim Oberkirchenholz geschieht - auf was müssen wir uns beim CDU-Unterholz gefaßt machen!

Frau Dr. Schwarzhaupt nimmt es in ihrem Rundfunkvortrag mit der Wahrheit nicht so genau. Sie tut so, als sei die CDU eigentlich für die Änderung des Grundgesetzes und eine dritte Kandidatur Heuß gewesen und sagt dann: "Mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit war nicht mehr zu rechnen, als die SPD Prof. Carlo Schmid als ihren Kandidaten benannte". Sie weiß aber genau, daß die SPD Carlo Schmid erst benannte, nachdem Prof. Heuß in einer Denkschrift klargestellt hatte, daß er selbst aus verfassungspolitischen Gründen eine Änderung des Grundgesetzes zugunsten einer dritten Kandidatur Heuß ablehnen müsse. Frau Dr. Schwarzhaupt weiß darüberhinaus noch besser als wir, daß ihr Parteichef Konrad Adenauer zu jener Zeit schon einen CDU-Mann in dieses Amt zu setzen wünschte. Er hält es ja für staatsmännliche Weisheit, aus dem gefahrenumbrannten westdeutschen Teilstaat einen ausschließlichen CDU-Staat zu machen.

6. März 1959

Dann geht es noch eine Stufe tiefer. Die Juristin Schwarzhaupt schämt sich nicht, Carlo Schmid, der übrigens zu seinen vielen Verdiensten auch das zählt, einer der Schöpfer des Grundgesetzes zu sein, der mangelnden Verfassungstreue anzuklagen. Er habe die "verfassungswidrige Volksbefragung über die atomare Aufrüstung" befürwortet. Er hat in der Tat die Volksbefragung befürwortet, aber nur so lange, wie das Verfassungsgericht nicht gesprochen hatte. Carlo Schmid und die SPD haben immer den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes unbedingten Respekt gezollt. Adenauer dagegen hat in unerträglicher Weise und zu wiederholten Malen das Verfassungsgericht brüskiert. Wir würden auf die Ebene von Frau Schwarzhaupt herabsteigen, wenn wir ihr und ihrer Partei vorwerfen würden, sie seien nicht verfassungstreu, weil sie mehrmals im Bundestag für die schließlich als verfassungswidrig erklärte steuerliche Abzugsfähigkeit der Parteispenden gestimmt haben. Wie konnte sich die sonst von uns geschätzte Kollegin und Juristin zu diesem kläglichen Argument gegen Carlo Schmid hinreißen lassen!

Frau Schwarzhaupt beweist auch wenig Sinn für politische Situationen. Berlin füllt uns allen den Kopf und das Herz mit Sorgen. In Berlin wählte 1954 die Bundesversammlung Prof. Hauß mit den Stimmen der Berliner Abgeordneten. In voller Bewußtheit gehen wir in diesem Jahre wieder nach Berlin, den neuen Präsidenten zu wählen. In voller Bewußtheit schreibt der Ausschuß für Inneres in den Gesetzentwurf über die Bundesversammlung hinein, daß die Stimmen der Berliner Vertreter zu zählen sind. Frau Schwarzhaupt aber streicht die Berliner von der Liste. Die Berliner Stimmen sind nun einmal in ihrer Mehrheit sozialdemokratisch; bei einem Kopf-an-Kopf-Rennen in der Präsidentenwahl könnten sie diesmal den Ausschlag geben. Grund genug für Frau Schwarzhaupt, gegen ein Berliner Interesse zu Felde zu ziehen, ohne Rücksicht auf die Lage, ohne Rücksicht auf Berliner Verluste.

Keine "Ja-Sager" mehr?

Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Mit Unbehagen erwartet das gaullistische Regime die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen vom 8. und 15. März. Seit den Achtzig-Prozent-Volksentscheiden ist viel Wasser die Seine hinuntergeflossen ...

Zum ersten Mal seit Bildung der gaullistischen Regierung Debré wählen 27 Millionen Franzosen am Sonntag 38.000 Gemeindeverwaltungen. Diese Wahlen werden nicht nur den Stimmungsumschwung bestätigen, sie sind auch die Grundlage für die Senatswahlen im Mai. Das französische Oberhaus wird nämlich von den Gemeindevertretern und von den Kantonalräten gewählt, was wieder für die Wahl des Präsidenten der Republik von großem Einfluß ist.

Man erwartet eine Abkehr vom Gaullismus und einen Aufschwung der Kommunisten und der Autonomen Sozialisten. Das ist schon bei den letzten Nachwahlen zum Ausdruck gekommen. So haben die Kommunisten am letzten Sonntag bei Stichwahlen in Romans (Südfrankreich) 31 Prozent erobert (im ersten Wahlgang 25 Prozent und im November 15 Prozent) und in La Rochelle (Westfrankreich) sogar 39,6 Prozent (vorher 28,6 und 19 Prozent). In beiden Fällen siegte ein Rechtsunabhängiger mit Unterstützung der Gaullisten und der Mittelparteien. Diese Beispiele sind zweifellos typisch. Die beiden großen bürgerlichen Rechtsparteien, Gaullisten und Rechtsunabhängige, machen in den meisten Gemeinden gemeinsame Sache, und diese Allianz umfaßt gelegentlich auch die SFIO, die im allgemeinen mit den christlich-sozialen Volksrepublikanern und den offiziellen Radikalen Wahlbündnisse geschlossen hat.

Nur in seltenen Fällen entschlossen sich lokale SFIO-Verbände, ohne Zustimmung der Zentralleitung, zu einer Art Einheitsfront mit den Kommunisten oder linken Demokraten. Es gibt aber andererseits Fälle, wo die SFIO mit Gaullisten gemeinsame Sache gegen Autonome Sozialisten macht, wie z.B. in Pontenay-aux-Roses bei Paris.

Unter diesen Umständen ist es möglich, daß die meisten sozialistischen und kommunistischen Gemeindeverwaltungen trotz gaullistischem Niedergang und linker Stimmenzuwachs verloren gehen, umso mehr, als infolge des neuen Wahlgesetzes nur in den 13 Städten über 120.000 Bir-

wohnern Verhältnisswahlrecht gilt (Paris, Lyon, Marseille, Dijon, Straßbourg, Toulouse usw.). In diesen Städten stehen denn auch durchschnittlich sechs Listen einander gegenüber, in Paris sogar neun, in dem kommunistisch verwalteten Le Havre nur fünf.

Von diesen 13 Städten wurden bis jetzt vier von Sozialisten verwaltet, nur zwei von Gaullisten, alle anderen von verschiedenen traditionellen bürgerlichen Parteien. Soustelle hofft nun, Bürgermeister von Lyon zu werden und der Gaullist Neuwirth Bürgermeister von St.-Etienne. Der christlich-sozialer Volksrepublikaner Pflimlin hat Chancen, Bürgermeister von Straßbourg zu werden.

Wirkliche Wahl haben eigentlich nur die vier Millionen Wähler dieser 13 Städte. Für die 23 Millionen anderen Wähler in allen übrigen Gemeinden gilt das farnce Wahlrecht der letzten Parlamentswahlen, das schon zu der Karrikatur der gegenwärtigen Nationalversammlung geführt hat. Zweck dieses Wahlrechtes ist es, durch Bürgerblocklisten die Linke aus den Gemeinden vollkommen auszuschalten. Es gibt bis jetzt 1.400 kommunistische Gemeindeverwaltungen, allein in den Pariser "roten" Vorstädten 28 kommunistische und 25 sozialistische Bürgermeister (davon drei Autonome Sozialisten), 13 bürgerliche und 14 gaullistische Gemeindeverwaltungen.

Die Wahlpropaganda ist ein deutlicher Spiegel der Massenstimmung. Alle Parteien wettern gegen diese Elendedekrete. Selbst die Rechtsabhängigen, die mit ihrem Finanzminister Pinay eine eindeutige Verantwortung für die unsozialen Maßnahmen tragen, haben in diesem Chor eingestimmt, in der Hoffnung, den Gaullisten Stimmen abzujauchen. Für die gaullistische JNR hat den "Mut" gefunden, sich auf Plakaten zu den Dekreten de Gaulles offen zu bekennen und die Wähler zur "Zivilcourage" aufzufordern. Diese Aufforderung wird sie zweifellos mit Stimmenverlust bezahlen müssen. Allerdings läßt es auch die gaullistische JNR an "Mut" mangeln: sie hat ihren bisherigen Generalsekretär Roger Frey, jetzt Informationsminister, durch Chalandon ersetzt, der ausdrücklich gegen die Wirtschaftspolitik Pinays ist. Selbstverständlich versuchen die Gaullisten auch, die Elendedekrete auf das Konto des vergangenen "Systems" zu buchen, das angeblich durch seine "Mißwirtschaft" die gegenwärtige Austerität unvermeidlich gemacht haben soll. Trotz dieser billigen Demagogie und trotz Wahltricks weiß man jetzt schon, daß die Wähler in diesem März 1959 nicht mehr die "Ja-Sager" vom September und November sind.

Justizminister Kitzlers gibt dem Bundestag Ratschläge

Von Ulrich Dübber

Dass es zuviel Gesetze gibt, ist ein vielbeklagter Tatbestand. 1050 Gesetze haben allein die ersten beiden Bundestage verabschiedet und es war manches darunter, das sich bald als Änderungsbedürftig herausstellte und eine Flut von Novellen nach sich zog. Aber irgendwie musste mit der Hinterlassenschaft des verlorenen Krieges und der Rechtlosigkeit des NS-Regimes aufgeräumt werden; selten blieb den Abgeordneten des Bundestages und den Beamten der Regierung genügend Zeit, die Dinge ausreifen zu lassen. Immerhin hat sich das jetzt, nach Beseitigung der grössten Not, geändert. Da ist auch Zeit für den Gesetzgeber, mit Gewinn zu lesen, was Wissenschaft und Praxis zum Thema Gesetzgebung zu sagen haben.

Auch der geschäftsführende Reichsjustizminister von 1941/42, Prof. Dr. Franz Schlegelberger, meldet sich mit Ratschlägen "Zur Rationalisierung der Gesetzgebung" (Verlag Franz Vahlen, Berlin und Frankfurt a.M. 1959, 24 S.) zu Worte. Den Werdegang eines Gesetzes stellt er sich in "einem typischen Fall" so vor: Irgendein Handelskammer-Syndikus kommt mit einem Gesetz nicht zurende, bauscht deshalb die Sache auf und mobilisiert seinen Verband. Der erhebt dringende Vorstellungen beim Ministerium, das darauf die ganze Bürokratie in Trab setzt und schliesslich beim Kabinett eine Gesetzesnovelle durchbringt. Im Bundestag beschäftigt sich der zuständige Ausschuss damit, der aber mehr über Politik als über den Entwurf redet, schreibt Schlegelberger und resümiert:

"Schliesslich wird dem Entwurf nach Einfügung einiger neuer Paragraphen mit einer Zufallsmehrheit zugestimmt."

Natürlich ist das Gesetz nur schlechter geworden, meint der Ex-Minister:

"Leider ist das Gesetz infolge der Einschaltungen im Bundestag nicht ganz glücklich ausgefallen."

Über die Arbeit und die Funktion eines Parlaments hat Schlegelberger nämlich ganz bestimmte Vorstellungen, die verdammt nach "Schwarzbude" klingen. Erkenntnisse aus der Weimarer Zeit, die er im Reichsjustizministerium erlebte, hält er für wertvoll genug, als Mahnung zur Einsicht zu wiederholen:

"Der Abgeordnete wirkt nicht mehr als Auffang, sondern als Vorspann. In dieser Weise lehnt das Parlament als Gesamtheit der

Abgeordneten die behördliche Tätigkeit. Weit schlimmer ist aber die oft auf die Betriebsamkeit einzelner, häufiger auf parteitaktische Rücksichten zurückzuführende Aufsaugung von Arbeitskraft durch Anfragen, Resolutionen, Initiativanträge usw. des Parlaments selbst und seiner Ausschüsse. Die Gesetzgebungslust des Reichstages ist fast sprichwörtlich geworden, aber nicht nur diese, sondern auch die gefährliche Neigung, Regierungsvorlagen durch Änderungsanträge, deren Schicksal nur zu oft der Zufall bestimmt, zu 'verbessern'. ... Dasselbe gilt für die grosse Mehrheit parteipolitischen Bedürfnissen entsprungenen Initiativgesetze."

Ergo: Der Bundestag überlasse die Gesetzgebung der hohen Bürokratie und lähme nicht die behördliche Tätigkeit. Schlegelberger vergisst hinzuzufügen, dass Parlamente überhaupt schädlich und höchstens dafür gut sind, zuzuhören und zu singen, wie das der Reichstag zu der Zeit tat, als Schlegelberger dem Justizministerium vorstand. Im Grunde genommen, so meint dieser Fachmann, sind auch Gesetze nicht der Weisheit letzter Schluss. Sie können nur unvollkommen die Fülle des Lebens erfassen. So harmlos solche Gemeinplätze klingen, die Schauerlichkeit des Satzes "Recht ist, was dem Volke nützt" kommt hervor, wenn man liest:

"Die Kasuistik kann sich niemals erschöpfen. Wer Leben und Recht beobachtet, kann bemerken, wie sich ein gutes Gesetz unter sorgsamer Pflege in Wissenschaft und Rechtsprechung elastisch den Bedürfnissen des Lebens anpasst, wie es neue Lebensformen unter rechtlichem Schutz ermöglicht, wie es absterbenden und nach der sittlichen Auffassung der Gegenwart nicht mehr anzuerkennenden Lebensverhältnissen fast unmerklich allmählich den Rechtsschutz entzieht. Frei nach dem Wesen des Rechts und den Bedürfnissen des Lebens entwickelt sich das Gesetz zu einer neuen selbständigen Kundgebung des Rechts. Lässt man dieser Entwicklung nicht genügend Raum, so sprengt das Leben die Form und das Volk stellt das lebende Recht über das überalterte Gesetz."

Das hat Schlegelberger 1938 schon einmal präziser ausgedrückt, als er Staatssekretär im Reichjustizministerium war:

"Auf dem Gebiete des Strafrechts ist die Bahn zur Rechtserschöpfung, die der sittlichen Auffassung des neuen Reiches entspricht, freigemacht, durch die Neufassung des § 2 des Strafgesetzbuches, wonach nunmehr auch der zu bestrafen ist, dessen Tat zwar im Gesetz nicht für strafbar erklärt ist, aber nach dem Grundgedanken des Strafgesetzes und gesundem Volkeempfinden Bestrafung verdient. Die Notwendigkeit dieser neuen Vorschrift ergab sich aus der Starrheit der bis dahin geltenden gegenteiligen Norm."

Im Dritten Reich brauchte man sich weder mit insistierenden Parlamentariern noch mit kleinlichen Paragraphen abzuquälen. Der Fachmann Schlegelberger hat damit seine Erfahrungen. Er verfasste den

6. März 1959

Entwurf zur Polen- und Juden-Strafrechtsverordnung vom 4.12.1941 (weil "die Polen - und wohl auch die Juden - auf strafrechtlichen Gebiet grundsätzlich anders als die Deutschen zu behandeln" seien), er unterschrieb den "Nacht- und Nebel-Erlass" vom 7.2.1942, und er war stets ein williges Werkzeug Hitlers, wenn irgendwo ein mutiger Richter einen aus politischen Gründen Angeklagten "zu milde" bestraft hatte, wofür hier nur ein einziges Beispiel stehen mag:

"Der Reichsminister der Justiz
Mit der Führung der Geschäfte
beauftragt

Berlin, 29.10.1941

III g 14 3454/41

An den
Herrn Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei

Berlin W 8
Volzstrasse 6

Betrifft: Strafsache gegen den Juden Luftglass
(nicht Luftgas) Sg. 12 Js. 340/41
des OStA. in Kattowitz
-RK. 15506 B vom 25. Oktober 1941- 1 b

Sehr geehrter Herr Reichsminister Dr. Lammers!

Auf den mir durch den Herrn Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers übermittelten Führerbefehl vom 24. Oktober 1941 habe ich den durch das Sondergericht in Kattowitz zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilten Juden Markus Luftglass der Geheimer Staatspolizei zur Exekution überstellt.

Heil Hitler!

Ihr

sehr ergebener

(gez. Schlegelberger) "

Das "Delikt" des Angeklagten Luftglass hatte in "Hamstern vor Biern" bestanden ...

In Nürnberg bekam Schlegelberger "lebenslänglich", aber wegen Krankheit wurde er schon bald entlassen. Jetzt führt er die Amtsbezeichnung "Staatssekretär im Ruhestand", woraus wohl einige Schlüsse erlaubt sind. Wohnen tut er in Flensburg und die für ihn zuständige Pensionstenörde ist das Pensionsamt Kiel, das seit 1951 seinen Kollegen Lutz betreut. Ist - mit allem Respekt vor Behörden, die nicht gestört werden sollten - die Frage gestattet, wie hoch die Pension von Hitlers Justizminister ist, die dieser auf Grund eines der miserablen Gesetze bezieht, die der Deutsche Bundestag gemacht hat?

Viele Ausländer studieren in Hamburg

(rn) In der Welthafenstadt Hamburg sind Menschen aus allen Erdteilen der Welt erklärlicherweise keine Seltenheit, denn Schiffe aus Übersee treffen täglich im Hafen ein und ihre Matrosen fühlen sich bei ihrem Landurlaub in Hamburg sehr wohl. Man kann aber in Hamburg auch im Universitätsviertel in der Nähe des Dammtorbahnhofes ständig ausländischen Studenten begegnen und es wimmelt da zu manchen Tageszeiten nur so von exotischer jungen Menschen, die sich in dem viel kühleren Norden offensichtlich sehr gut bewegen und mit ihren Studienkollegen ausgezeichnet zurechtkommen. In den Stadtvierteln um die Hamburger Universität und um das Eppendorfer Universitätskrankenhaus wohnen viele dieser ausländischen Studenten und sind in zahlreichen Gaststätten und Konditoreien sehr gern gesehene Gäste. In den Pöstämtern und bei anderen Gelegenheiten finden sich immer wieder sprachkundige Hamburger, die diesen Studenten bei der Erledigung ihrer Angelegenheiten behilflich sind. Viele der Kellner in den Gaststätten waren früher zur See gefahren und überraschen die Studenten oft durch ungewöhnliche Sprachkenntnisse.

Die Hamburger Universität zählt im Wintersemester 10 317 immatrikulierte Studenten neben 454 Gasthörern und 670 Beurlaubten. Unter den eingeschriebenen Studenten sind 703 Ausländer, wobei der Iran (Persien) mit 77, Griechenland mit 76, Ungarn mit 57 und Indonesien mit 49 an der Spitze stehen. Von den übrigen europäischen Staaten sind Norwegen mit 42, die Türkei mit 30, Großbritannien 14, Spanien 17, Frankreich 12, Schweden 9, Österreich 14, die Schweiz 11 und die ehemaligen baltischen Staaten mit 8 Studenten vertreten. Unter "Übriges Europa" werden 38 Studenten angeführt. Aus Afrika stammen: Ägypten 29, Nigeria 14, Ghana 11 und Übriges Afrika 18. Viel stärker ist Asien vertreten. Neben Iran und Indonesien entsandten Indien 23, der Irak 9, Pakistan 12, Thailand 12 und das übrige Asien 31. Aus den USA kommen 40 Studenten, aus Kanada 3, aus Mittelamerika 9 und aus Südamerika 24. Aus Australien stammt 1 Student und 13 werden als staatenlos oder ungeklärt verzeichnet.

Das größte Interesse der ausländischen Studenten besteht für das medizinische Studium; unter 1 328 Medizinstudenten sind 278 Ausländer. Die größte Hörerzahl in Hamburg hat jedoch mit 3 218 Studenten die Philosophische Fakultät, unter denen sich 126 Ausländer befinden. An zweiter Stelle stehen die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 2 319 Studenten (130 Ausländer), gefolgt von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit 1 690 (28) und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit 1 521 Studenten (und 131 Ausländern). Die Medizinische Fakultät steht somit in Hamburg erst an fünfter Stelle, die Evangelisch-Theologische Fakultät verzeichnet 231 deutsche Studenten und 10 Ausländer.

Viele der ausländischen Studenten, insbesondere jene aus Asien, sind verheiratet und haben ihre Frauen nach Hamburg mitgenommen. Bei einigen der ausländischen Gruppen ist die Zahl der Studentinnen verhältnismäßig groß, aus anderen Überseeländern wiederum sind bisher nur Studenten nach Hamburg gekommen.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel